

24/208/12Drucksache Gemeinden
öffentlich**Gemeinde Ahlbeck**

3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	<i>Datum</i> 23.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Ahlbeck (Vorberatung)	08.10.2024	N
Gemeindevorvertretung Ahlbeck (Entscheidung)	17.10.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen getätigten werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Ahlbeck beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage/n

1	3. Nachtragshaushalt der Gemeinde Ahlbeck öffentlich
2	Änderungen aus FAS öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in